



**GUTMANN USD KONSERVATIV,**  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG iVm AIFMG

**RECHENSCHAFTSBERICHT**  
**(JAHRESBERICHT)**  
**RECHNUNGSJAHR 2018/2019**

**der**  
**Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft**  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

**FONDSVERWALTUNG (ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS MANAGER)**

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

**AKTIONÄRIN**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

**AUFSICHTSRAT**

Dr. Richard Igler, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Helmut Sobotka  
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann  
Mag. Philip Vondrak

**STAATSKOMMISSÄRE**

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Philipp Viski-Hanka, Stellvertreter (bis 31. Dezember 2018)  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter (ab 1. Jänner 2019)

**VORSTAND**

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold (ab 1. Oktober 2018)  
Jörg Strasser (ab 1. Oktober 2018)  
Mag. Stephan Wasmayer (bis 30. September 2018)

**FONDSMANAGEMENT**

Mag. Hannes Andreas Karre

**ANLAGEBERATER**

Infanger Investment Technology, LLC

**DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

**BANKPRÜFER**

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann USD Konservativ**, Miteigentumsfonds gem. InvFG iVm AIFMG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 30. Juni 2019 beläuft sich auf USD 71.862.272,80. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 30. Juni 2019 beläuft sich auf insgesamt 607.080 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher USD 118,37.

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2018/2019 in Höhe von USD 0,2309 je Anteil erfolgt am 3. September 2019 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragssteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2016/2017	USD	54.234.655,57	111,95
2017/2018	USD	71.419.104,10	114,60
2018/2019	USD	71.862.272,80	118,37

### ANGABE DER WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG GEM. § 20 ABS. 2 Z 4 AIFMG

Im Rechnungsjahr 2018/2019 gab es keine wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG gem. § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG.

**ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. § 20 ABS. 2 Z 5 UND 6 AIFMG  
IN VERBINDUNG MIT PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG**

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR 2.194.165,23
Davon fixe Vergütung:	EUR 1.758.064,23
Davon variable Vergütung:	EUR 436.101,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:	43
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):	25
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung (=Führungskräfte):	EUR 693.084,34
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR 849.996,07
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 236.625,83
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR 0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR 414.458,99

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2019 für das Geschäftsjahr 2018. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds (AIF) liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im April bis Juni 2018 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2019 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

## GUTMANN USD KONSERVATIV

### TÄTIGKEITBERICHT PER 30. JUNI 2019

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

Ab Mai 2018 wurden mit der italienischen Regierung und dem Brexit zwei politische Risiken akut, die im weiteren Jahresverlauf deutlich auf der Stimmung lasteten und Anleihen mit langer Laufzeit aus Kerneuropa unterstützten. Der immer wieder aufkeimende Handelskrieg von US Präsident Trump sorgte zusätzlich für negative Stimmung wodurch die Rendite der 10 jährigen deutschen Staatsanleihe Ende 2018 auf unter 0,3% fiel.

Der schwache Quartalsbericht von Facebook im Sommer war der Auslöser für eine schwächere Performance bei einigen der Technologieriesen. Dies drückte die Stimmung an den Aktienmärkten insgesamt und führte mehr oder weniger zu einer Seitwärtsbewegung an den Märkten im September. Im vierten Quartal 2018 kamen die Aktienmärkte noch stärker unter Druck. Vor allem zyklische Titel und besonders europäische Automobil- und Bankenwerte waren betroffen. Die Risikoaversion erfasste im Verlauf weite Teile der etablierten Aktienmärkte. Handelstechnisch war der Dezember 2018 ein außergewöhnlich schwacher Börsenmonat, und das auf Sicht von mehreren Jahrzehnten.

Trotz Abschwächung der wirtschaftlichen Indikatoren und rückläufigen Schätzungen für die Unternehmensgewinne verzeichneten die globalen Aktienmärkte 2019 einen starken Jahresauftakt. Risikoreichere Anlagekategorien waren gefragt. Mögliche zeitliche Verschiebungen brisanter Themen kamen vergleichsweise gut an und wurden honoriert. Die rückläufigen Wirtschaftsindikatoren nährten Hoffnungen auf weitere stützende Maßnahmen durch Geld- und Fiskalpolitik. Innerhalb der entwickelten Märkte hatten die USA – berechnet auf Eurobasis – einmal mehr die Nase vorne. Aber im Vergleich zu den Vorquartalen war der Vorsprung vergleichsweise gering.

Die Renditen für 10jährige US-Staatsanleihen erreichten im November 2018 mit über 3,2% den höchsten Stand im Berichtszeitraum. Die Markterwartungen für die kommenden Quartale waren im Herbst 2018 noch auf weitere Zinserhöhungen durch die US-Notenbank ausgerichtet. In den darauffolgenden Monaten drehten die Erwartungen jedoch stark. Denn in der Folge wurden zunehmend Zinssenkungen erwartet. Das drückte die Rendite für 10jährige US Treasuries Ende Juni 2019 auf rund 2%.

#### Anlagestrategie des Fonds

Im Gutmann USD Konservativ erfolgt die Optimierung der Asset Allocation durch ein Vektor Autoregressives Zeitreihenmodell von Dr. Infanger. Dafür gibt es jedoch keine Garantie. Vergleichswert ist ein Portfolio mit 20% Aktien und 80% Anleihen. Anhand unseres bereits bewährten Vektor Autoregressiven Zeitreihenmodells werden die erwarteten künftigen Renditen folgender Assetklassen bestimmt: Aktien USA, Aktien Europa, Aktien Japan, Aktien Asien, Aktien Emerging Markets Global, Unternehmensanleihen, US-Staatsanleihen über 10 Jahre, US-Staatsanleihen 7-10 Jahre, US-Staatsanleihen 3-5 Jahre, US-Staatsanleihen 1-3 Jahre und Cash. Von der strategischen Positionierung in den einzelnen Assetklassen werden kontrollierte Abweichungen eingegangen. Diese Abweichungen werden so gewählt, dass der mögliche Mehrertrag in Relation zum eingegangenen Risiko mathematisch optimiert wird.

Die stark drehenden Erwartungen in Bezug auf die Zinslandschaft in den USA spiegeln sich auch in deutlichen Veränderungen der Allokation im Fonds wider.

Im Bereich der festverzinslichen Papiere wurde bis Ende 2018 nur in US-Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr investiert. Diese Papiere wurden im ersten Halbjahr 2019 stark reduziert. Dafür wurden in erster Linie Anleihen mit 7-10 Jahren Restlaufzeit zugekauft und durch Papiere im Laufzeitenband 3-5 Jahre sowie US Treasuries mit deutlich mehr als 10 Jahren Restlaufzeit abgerundet.

Auf der Aktienseite wurde fast ausschließlich in den USA investiert. Die Aktienquote wurde im 4. Quartal 2018 deutlich gesenkt. Die geringe Gewichtung der Aktien wurde über weite Strecken auch im 1. Halbjahr 2019 beibehalten.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018/2019

## Gutmann USD Konservativ

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<b>2018/2019 in USD</b>
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A1EZK6</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	114,60
KESSt-Auszahlung am 04.09.2018 von USD 1,2875 je Anteil entspricht 0,011104 Anteilen	0,011104 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	118,37
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in USD: 115,95)	119,68
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>4,44%</b>
Nettoertrag pro Anteil	5,08

### 2. Fondsergebnis

	<b>2018/2019 in USD</b>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	1.180.568,20
Dividendenerträge	208.944,98
Sonstige Erträge	0,00
	<b>1.389.513,18</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-240,19
	<b>-240,19</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-710.011,15
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.008,36
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.463,60
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-75.064,00
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	<b>-795.547,11</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>593.725,88</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	642.891,32
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	642.891,32
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-704.904,96
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-704.904,96
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-62.013,64</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>531.712,24</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	1.984.932,56
unrealisierte Verluste	550.115,92
	<b>2.535.048,48</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>3.066.760,72</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-5.894,06
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>-5.894,06</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>3.060.866,66</b>

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,01% und 0,14%.

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 37.713,07.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 04.09.2018

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 2.473.034,84

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018/2019 Gutmann USD Konservativ

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2018/2019</u> <u>in USD</u>
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>71.419.104,10</b>
<b>KEST-Auszahlung am 04.09.2018 für Thesaurierungsanteil AT0000A1EZK6)</b>	<b>-801.118,55</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	14.522.960,29
Rücknahme von Anteilen	-16.345.433,76
Ertragsausgleich	<u>5.894,06</u>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<b><u>3.060.866,66</u></b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b><u><u>71.862.272,80</u></u></b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von USD 525.818,18 wird ein Betrag von USD 140.174,77 an das depotführende Kreditinstitut als KEST überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

## Vermögensaufstellung per 30. Juni 2019

Fonds: Gutmann USD Konservativ  
ISIN: AT0000A1EZK6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN US DOLLAR</b>								
US912810QK79	3,8750 US TREASURY 2040	USD	2.870.000	2.870.000		124,875000	3.583.912,50	4,99
US912810QW18	3,0000 US TREASURY 2042	USD	3.260.000	3.260.000		109,460938	3.568.426,58	4,97
US912810RZ30	2,7500 US TREASURY 2047	USD	3.410.000	3.410.000		104,296875	3.556.523,44	4,95
US9128282R06	2,2500 US TREASURY 2027	USD	10.440.000	10.950.000	510.000	102,304688	10.680.609,43	14,86
US9128283F58	2,2500 US TREASURY 2027	USD	9.900.000	9.900.000		102,257813	10.123.523,49	14,09
US9128283W81	2,7500 US TREASURY 2028	USD	10.700.000	10.700.000		106,210938	11.364.570,37	15,81
US9128286B18	2,6250 USA 19/29	USD	1.600.000	1.600.000		105,335938	1.685.375,01	2,35
US912828SV33	1,7500 US TREASURY 2022	USD	5.380.000	5.380.000		100,054688	5.382.942,21	7,49
US912828WE61	2,7500 US TREASURY 2023	USD	5.180.000	5.180.000		104,175781	5.396.305,46	7,51
<b>GELDMARKTPAPIERE</b>								
<b>GELDMARKTPAPIERE US DOLLAR</b>								
US912796SH39	0,0000 USA 19/20 ZO	USD	8.650.000	11.100.000	2.450.000	98,525739	8.522.476,42	11,86
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>63.864.664,91</b>	<b>88,87</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
IE00BD4TXS21	UBS L-MSCI USA U.E.AADL	USD	239.829	1.078.024	838.195	15,724000	3.771.071,20	5,25
IE00BJ0KDR00	X(IE) - MSCI USA 1C	USD	47.396	64.069	164.971	79,230000	3.755.185,08	5,23
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>7.526.256,28</b>	<b>10,47</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>71.390.921,19</b>	<b>99,34</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD								
							211.958,04	0,29
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>211.958,04</b>	<b>0,29</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								
							-7.855,65	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE								
							328.442,50	0,46
DIVERSE GEBÜHREN								
							-61.193,28	-0,09
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>259.393,57</b>	<b>0,36</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>71.862.272,80</b>	<b>100,00</b>

**ERRECHNETER WERT Gutmann USD Konservativ (T) USD 118,37**  
**UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann USD Konservativ (T) STÜCK 607,080**

### WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>					
IE00B0M63730	IS MSCI AC FEJX.U.ETF DLD	USD	0,00	725,00	725,00
IE00B1FZS798	ISHSI-DLT.BD7-10YR DLDIS	USD	0,00	50.240,00	50.240,00
IE00B4L5YX21	ISHSI-C.MSCI JP.IMI DLA	USD	0,00		41.147,00
LU0274209237	XTR.MSCI EUROPE 1C	USD	0,00		130.076,00
<b>GELDMARKTPAPIERE US DOLLAR</b>					
US912796NV77	US TREASURY BILL 09/13/18	USD	0,00		8.000.000,00
US912796PD51	US TREASURY BILL 11/08/18	USD	0,00		8.000.000,00
US912796PE35	US TREASURY BILL 12/06/18	USD	0,00	6.500.000,00	6.500.000,00
US912796PP81	US TREASURY BILL 01/31/19	USD	0,00		7.200.000,00
US912796PT04	US TREASURY BILL 02/28/19	USD	0,00	1.000.000	7.000.000,00
US912796PX16	US TREASURY BILL 03/28/19	USD	0,00	0,00	7.000.000,00
US912796QC69	US TREASURY BILL 04/25/19	USD	0,00	8.040.000,00	8.040.000,00
US912796QD43	US TREASURY BILL 10/18/18	USD	0,00		7.000.000,00
US912796QH56	US TREASURY BILL 05/23/19	USD	0,00	8.100.000,00	8.100.000,00
US912796QM42	US TREASURY BILL 06/20/19	USD	0,00	7.000.000,00	7.000.000,00
US912796QR39	US TREASURY BILL 07/18/19	USD	0,00	8.780.000,00	8.780.000,00
US912796QV41	US TREASURY BILL 2019 ZO	USD	0,00	8.950.000,00	8.950.000,00

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtdite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtdite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. September 2019

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Gutmann USD Konservativ, Miteigentumsfonds gemäß InvFG iVm AIFMG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. September 2019

B D O A u s t r i a G m b H  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.  
Wirtschaftsprüfer

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATES**

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für den **Gutmann USD Konservativ**, Miteigentumsfonds gem. InvFG iVm AIFMG, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 30. Juni 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 30. September 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Iglar m.p.

**ANGABEN GEM. § 21 ABS. 4 U. 5 AIFMG/ ARTIKEL 108 VO (EU) 231/2013**

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Commitment Methode

**Gesamthöhe der Hebelfinanzierung des Fonds (Höchster Wert im Rechnungsjahr)**

Bruttomethode (AIF) 107,14%

Commitment-Methode (AIF) 107,14%

**Überschreitung der Risikolimits und Abhilfemaßnahmen**

Im Rechnungsjahr kam es zu keiner Überschreitung der in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG, in Punkt 15 „Risikomanagement“ festgehaltenen Risikolimits.

**Neue Regelungen zur Steuerung der Liquidität des Fonds**

Im Rechnungsjahr erfolgte keine neue Regelung zur Steuerung der Liquidität des Fonds.

**Prozentualer Anteil an den Vermögenswerten des AIF, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten**

Zum Rechnungsjahresende gab es keine schwer zu liquidierende Vermögenswerte und für die deshalb besondere Regelungen gelten.

## Grundlagen der Besteuerung des Gutmann USD Konservativ (T) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>Gutmann USD Konservativ (T)</b> ISIN: AT0000A1EZK6 Rechnungsjahr: 01.07.2018 - 30.06.2019 Zuflussdatum: am 03.09.2019	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,9187	0,9187	0,9187	0,9187	0,7674	0,7674
2. Hievon endbesteuert	0,9187	0,9187	0,9187	0,9187	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1)7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7674	0,7674 0,7633
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,2309	0,2309	0,2309	0,2309	0,2309	0,2309
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2)3)4)</sup> gesamt	0,0217	0,0217	0,0217	0,0217	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,1554	0,1554	0,1554	0,1554	0,0041	0,0041
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,9187	0,9187	0,9187	0,9187	0,9187	0,9187
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,2309	0,2309	0,2309	0,2309	0,2309	0,2309
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b>  KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## **Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG für Publikumsfonds**

### **Gutmann USD Konservativ**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann USD Konservativ** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Die Verwahrstelle wird unter der Auflage, dass auch die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen des § 19 Abs. 14 AIFMG erfüllt sind, berechtigt, sich von der Haftung für die in einem Drittland verwahrten Vermögenswerte zu befreien, wenn laut den Rechtsvorschriften dieses Drittlands vorgeschrieben ist, dass bestimmte Finanzinstrumente von einer ortsansässigen Einrichtung verwahrt werden müssen und es keine ortsansässigen Einrichtungen gibt, die den Anforderungen für eine Beauftragung gemäß § 19 Abs. 11 Z 4 lit. b AIFMG genügen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Gutmann USD Konservativ werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente bis zu 100 vH des Fondsvermögens internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel sowie bis zu 40 vH des Fondsvermögens internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben. Weiters werden Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben. Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie verwendet.

Die Veranlagung des Investmentfonds erfolgt zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens in USD-denominierte Vermögenswerte. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika, der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und dem Königreich der Niederlanden begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG), beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### § 166 Abs. 1 Z 4 InvFG: Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Abschnitt II, Punkt „Risikomanagement“).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

### Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

### Berechnungsmethode:

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlages vorzunehmen.

### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die

Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.09. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.09. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland. Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.09. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung**

### **(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.09. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.09. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,2 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

#### **Artikel 8      Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [gfs.gutmannfonds.at](https://gfs.gutmannfonds.at) zur Verfügung gestellt.

<p><b>Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.</b></p>
---

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3. Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

- 4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)